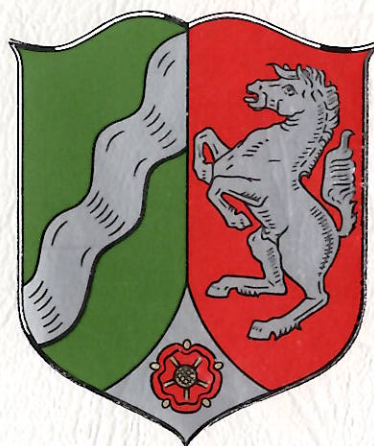




DR. IUR.
HANS JOACHIM KIND
NOTAR
DÜSSELDORF



EINGEGANGEN

12. Jan. 1996

Erl. D. Künd

Bauordnungsamt

Firma

Interboden Gesellschaft für
Immobilien Grundverw. GmbH & Co. KG
Europaring 60

Wittenberger Straße 21
Meerbusch-Lank

40878 Ratingen

Auskunft erteilt: Herr Schumeckers
Zimmer: 142
Telefondurchwahl: 02150/916132

Meerbusch, 09.01.96

Bezeichnung des Vorhabens
Abgeschlossenheitsbescheinigung

Grundstück (Straße, Haus Nr.)
Am Wasserturm 7,9,11 u. 13

Gemarkung
Lank

Flur(en)
5

Flurstück(e)
351,362

Aktenzeichen
63.00558/95-B8

Eingang des Antrags
22.12.95

B E S C H E I N I G U N G

aufgrund des § 7 Abs. 4 Nr. 2 / § 32 Abs. 2 Nr. 2 des
Wohnungseigentumsgesetzes vom 15.3.1951 (Bundesgesetz-
blatt I S.175 und Änderung Bundesgesetzblatt I S. 501)

Die in den beiliegenden Aufteilungsplänen

mit den Ziffern 01-09 u.10-34 bezeichneten Wohnungen,
mit den Ziffern 01-09 u.10-34 bezeichneten nicht zu Wohnzwecken
dienenden Kellerräume

in dem noch zu errichtenden Gebäude auf dem oben genannten Grundstück sind
in sich abgeschlossen.

Sie entsprechen daher dem Erfordernis des § 7 Abs. 2 / § 32 Abs. 1 des Woh-
nungseigentumsgesetzes.

Im Auftrag

L u t u m



Verkehrsverbindung: Linien 053, 837 bis

832 bis Haltestelle Friedhof

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss 210 500 (312 513 50)
Volksbank Meerbusch e G 7 100 870 015 (370 691 64)
Deutsche Bank AG Meerbusch 53/85 588 (300 700 10)
Commerzbank AG Meerbusch 840 444 400 (300 400 00)

Dresdner Bank AG, Meerbusch 151 172 500 (300 800 00)
Raiffeisenbank
Uerdingen-Fischeln e G 2 280 946 012 (320 604 45)
Post giroamt Köln 60 692-503 (370 100 50)

151 172 500 (300 800 00)
2 280 946 012 (320 604 45)
60 692-503 (370 100 50)

Sprechzeiten:

Bauverwaltungsamt

Telefax:

Dienstag 8-12 Uhr
Donnerstag 14-16 Uhr
Mo., Di., Do., Fr 8-12 Uhr
Donnerstag 14-16 Uhr
(0 21 50) 91 61 10

Für gleichlautende Abschrift!

Düsseldorf, den 24. Jan. 1996



Der Notar



BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT



DR. IUR.
HANS JOACHIM KIND
NOTAR

POSTSTRASSE 24
4000 DÜSSELDORF 1
TELEFON (02 11) 13 48 48
TELEFAX (02 11) 13 48 40

Die Übereinstimmung dieser Abschrift
mit der Urschrift beglaubige ich.

Düsseldorf, den 24. Jan. 1996

Notar



Identitätserklärung zu UR.Nr. 1124/1995 und 1184/1995

Verhandelt zu Düsseldorf am 19. Januar 1996.

Vor mir,

**Dr. iur. Hans Joachim Kind,
Notar in Düsseldorf,**

erschien von Person bekannt:

Frau Claudia Weiß, Notargehilfin, dienstansässig bei dem beurkundenden Notar, handelnd aufgrund bisher unwiderrufen, in Urschrift vorliegender Vollmacht in der Teilungserklärung vom 11. Dezember 1995, UR.Nr. 1124/1995 nebst Änderungsurkunde vom 18. Dezember 1995, UR.Nr. 1184/1995 jeweils des beurkundenden Notars, für die im Handelsregister des Amtsgerichts Ratingen unter HR A 889 eingetragenen Firma "interboden" Gesellschaft für Immobilien und Grundverwaltung mbH & Co. Kommanditgesellschaft mit dem Sitz in Ratingen, Geschäftsanschrift: Europaring 60, 40878 Ratingen
Die Erschienenene erklärte, handelnd wie angegeben:

I.

Durch Teilungserklärung vom 11. Dezember 1995 - UR.Nr. 1124/1995, die durch Urkunde vom 18. Dezember 1995 - UR.Nr. 1184/1995 jeweils des beurkundenden Notars- hat die vorgenannte Firma "interboden" Gesellschaft für Immobilien und Grundverwaltung mbH & Co. Kommanditgesellschaft mit dem Sitz in Ratingen die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuss von Lank Blatt 1383 eingetragenen Grundstücke

...

Gemarkung Lank Flur 5 Flurstücke

351, Gebäude- und Freifläche, Am Wasserturm, groß 2.316 qm,

362, Gebäude- und Freifläche, Am Wasserturm, groß 77 qm

gemäß § 890 Abs. 1 BGB zu einem Grundstück im rechtlichen Sinne vereinigt und sodann das vereinigte Grundstück gemäß § 8 WEG in Wohnungseigentum aufgeteilt.

Nunmehr liegt die Abgeschlossenheitsbescheinigung nebst amtlichen Aufteilungsplänen der Stadt Meerbusch vom 09.01.1996 - 63.00558/95-B8- vor.

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung vom 09.01.1996 nebst amtlichen Aufteilungsplänen ist mir genau bekannt. Auf deren Verlesung bzw. Vorlage zur Durchsicht und deren Beifügung zu dieser Niederschrift verzichte ich. Ich nehme Bezug auf die Abgeschlossenheitsbescheinigung nebst Aufteilungsplänen, die damit Teil meiner Erklärung wird. Die Abgeschlossenheitsbescheinigung nebst sämtlichen Aufteilungsplänen haben bei Beurkundung in öffentlich beglaubigter Form vorgelegen. Der Notar hat darauf hingewiesen, daß die Abgeschlossenheitsbescheinigung nebst Aufteilungsplänen so verbindlich sind, als wären sie Bestandteil dieser Urkunde.

II.

Sodann erklärte die Erschienene, handelnd wie angegeben:

Ich erkläre hiermit daß die vorstehend in Bezug genommenen Aufteilungspläne mit den als Anlagen zur Teilungserklärung vom 11. Dezember 1995 - UR.Nr. 1124/1995 des beurkundenden Notars - genommenen Plänen (Anlagen 2 - 14 der Teilungserklärungsurkunde) identisch sind. Das gilt auch für das Gemeinschaftseigentum.

...

III.

Gemäß Teil III § 25 Zif. 2. der vorgenannten Teilungserklärungsurkunde vom 11. Dezember 1995, UR. Nr. 1124/1995, unter Berücksichtigung der Änderungsurkunde vom 18. Dezember 1995, UR.Nr. 1184/1995, jeweils des beurkundenden Notars, bewillige und beantrage ich zur Eintragung in das Grundbuch:

1. die Teilung des in § 1 Absatz 2 der vorgenannten Teilungserklärungsurkunde, vereinigten Grundstücks gem. § 3 der Teilungserklärungsurkunde,
2. die Bestimmungen zu den §§ 4 - 20, 21 Abs. 3 - 6 , 22 - 24 der Teilungserklärungsurkunde als Inhalt des Sondereigentums.

Es wird darum gebeten, die Sondernutzungsrechte wegen ihrer Bedeutung im Grundbuch zu verlautbaren.

Die Löschung aller im Grundbuch eingetragenen Belastungen an allen Eintragungsstellen wird beantragt.

Der Notar ist befugt, einzeln und beschränkt Anträge aus dieser Urkunde zu stellen und zurückzuziehen.

IV.

Höchstvorsorglich erkläre ich, handelnd wie angegeben, und zwar aufgrund mir erteilter Durchführungsvollmacht im Hinblick auf zwischen Beurkundung der vorgenannten Teilungserklärung nebst Änderung und Beurkundung dieser Identitätserklärung vor dem beurkundenden Notar beurkundeter oder der Unterschrift nach beglaubigter Erklärungen, insbesondere von etwaigen Anträgen, Bewilligungen und Auflassungen, betreffend durch vorgenannte Teilungserklärung

...

gebildete Wohnungseigentumseinheiten, daß sich diese jeweils auf das in der jeweiligen Erklärung unter Bezugnahme auf die Teilungserklärung nebst Änderungsurkunde bezeichnete und durch diese Urkunde und die amtlichen Aufteilungspläne konkretisierte Wohnungseigentum beziehen.

Diese Niederschrift wurde der Erschienenen in Gegenwart des Notars vorgelesen, von ihr genehmigt und eigenhändig - wie folgt - unterschrieben:

gez. Claudia Weiß
gez. Dr. Kind, Notar